

---

**Interpellation Roland Basler, BDP, Oftringen, vom 17. August 2010 betreffend Neuorganisation der Opferhilfe im Kanton Aargau durch den Kanton; Beantwortung**

---

Aarau, 27. Oktober 2010

10.233

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Aufgrund welcher Fakten wurde der Frauenzentrale der Auftrag entzogen?"

Seit 1995 ist die Beratung von Opfern von Straftaten über einen Leistungsvertrag mit der Frauenzentrale Aargau geregelt. Zudem ist sie seit 2002 auch mit der Bereitstellung des Pikettdiensts für die Begleitung von Kindern an polizeiliche Einvernahmen betraut. Seit 2003 führt die Frauenzentrale den Opferberatungsauftrag zugleich für den Kanton Solothurn aus.

Nach langen Jahren bewährter Zusammenarbeit zeichneten sich ab 2006 für die beiden Kantone zunehmend Schwierigkeiten im Vollzug mit der Beratungsstelle ab. Qualitativ musste einerseits wiederholt die mangelnde telefonische Erreichbarkeit kritisiert werden. So wurden auch in so genannt "telefonarmen" Zeiten Anrufe auf den Voicemailer, auf die Rundumschaltung oder auf den Pikettdienst weitergeleitet. Andererseits zeigten sich in der Schnittstelle zwischen der Beratungsstelle und dem Fachbereich Opferhilfe des Kantonalen Sozialdiensts, welcher für die Bearbeitung von Anträgen auf längerfristige Hilfe sowie Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen zuständig ist, administrative Probleme: In Standardgeschäften sorgten Mängel bei der Beratungsstelle (zum Beispiel fehlende notwendige Beilagen und Belege, unverschlossene Couverts, falsche Adressaten) für zusätzliche Aufwendungen, Fehler und Verzögerungen. Zudem wurden durch die Beratungsstelle unter Nichteinhaltung der kantonalen Richtlinien Kostengutsprachen an Leistungserbringer erteilt, welche die fachlichen Voraussetzungen dazu nicht erfüllten.

Auf operativer Ebene wurden zahlreiche Gespräche geführt und die Abläufe überprüft. Die von der Beratungsstelle in Aussicht gestellten Verbesserungsmassnahmen zeigten nicht die gewünschten Wirkungen. Auch die Budgetfrage war zunehmend umstritten. Laut Frauenzentrale sind die Probleme auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Der geforderte Mittelbedarf liess sich aufgrund der Fallzahlen und angesichts der seit 2006 bei der Frauenzentrale aus den Kantonsgeldern geäuften Reserven von Fr. 450'000.– jedoch nicht nachvollziehen:

Die Anzahl der neuen Beratungsfälle ist stabil und beläuft sich im Schnitt auf 550 pro Jahr. Leicht zugenommen haben seit 2007 zwar die telefonischen Beratungen, was in der Woche effektiv zwei zusätzliche Telefonate für das ganze Beratungsteam ausmacht. Massiv abgenommen hat seit 2008 der Output (Fallabschlüsse). Nach Ansicht des Departements Gesundheit und Soziales liegt dies an einem unzureichenden Fallmanagement. Die Frauenzentrale beziffert den Beratungsaufwand mit etwa 3,8 Stunden pro abgeschlossenem Fall. Das Departement Gesundheit und Soziales geht davon aus, dass bei einem Auslastungsgrad von 60–65 % ein Aufwand pro Fall von 5 Stunden (beziehungsweise zuzüglich Aufwand für Leitung und betriebliche Administration von 6,5 Stunden) zur Verfügung steht.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle am 01.01.	385	407	376	297	166	505
Neufälle	602	548	527	549	554	542
Abschlüsse	-580	-579	-606	-680	-215	-
Fälle am 31.12.	407	376	297	166	505	-
Tel. Beratungen	247	162	230	234	308	328

Die gleichen Probleme mit der Beratungsstelle beanstandet im Übrigen auch der Kanton Solothurn. Gleichzeitig ist jedoch zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Frauenzentrale, so zum Beispiel mit der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, wo ebenfalls ein Leistungsvertrag besteht, sehr gut verläuft.

Da sich neben den erwähnten Mängeln auch eine Überarbeitung der Leistungsverträge aufdrängte – es fehlen dort aktuell insbesondere Bestimmungen über Qualitätssicherung und Qualitätsnachweis – kündigte das Departement Gesundheit und Soziales die Leistungsverträge auf Ende 2010 vorsorglich und schrieb diese in der Folge öffentlich aus.

## Zur Frage 2

"Wie sahen die Anforderungen für die Bewerber im Submissionsverfahren aus?"

Gegenstand des Submissions-Auftrags (gemäss Ausschreibung und detailliertem Pflichtenheft) war einerseits die Führung einer Opferberatungsstelle an geeignetem, zentralem und urbanem Ort im Kanton Aargau, andererseits die Begleitung von Kindern an polizeiliche Ein-

vernahmen im Bereitschaftsdienst. Beide Aufgaben müssen gemäss Vorgaben im Opferhilfegesetz ausgeübt werden. Für den finanziellen Rahmen wurden, ausgehend vom bisherigen Bedarf, ein Kostendach von Fr. 655'000.– sowie verschiedene Eignungskriterien (so genannte Muss-Kriterien), wie das Vorhandensein von finanziellen Grundlagen und organisatorischer Stabilität, institutionelle Erfahrung und nötige Kompetenzen in der Beratung von Opfern, Qualitätsmanagement und Controlling vorgegeben. Zusätzlich mussten gewisse Referenzen und Nachweise erbracht werden, wie das in einem Submissionsverfahren die Regel ist.

### **Zur Frage 3**

"Wie gedenkt der Regierungsrat die Opferhilfe in Zukunft zu gestalten und zu organisieren?"

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 29. September 2010 entschieden, die Führung der Beratungsstelle und die Bereitstellung eines Pikettdiensts für die Begleitung von Kindern an polizeiliche Einvernahmen in der kantonalen Verwaltung zu organisieren. Der Kanton Solothurn, der seinen Leistungsauftrag mit der Frauenzentrale ab 2011 ebenfalls nicht erneuert, geht eine Kooperation mit dem Kanton Aargau ein. Die Synergien daraus kommen vollumfänglich den Hilfesuchenden zugute. Die beiden Kantone sorgen in enger Zusammenarbeit dafür, dass die neu organisierte Opferhilfe Aargau/Solothurn ihre Aufgaben zeit- und fachgerecht erfüllen können. Dazu gehören sowohl organisatorische und personelle als auch räumliche Massnahmen, um die Unabhängigkeit der Beratungsstelle zu garantieren.

### **Zur Frage 4**

"Mit welchen Organisationen, welche schon wertvolle Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben, wird eine Zusammenarbeit in Betracht gezogen oder gar angestrebt?"

Die Opferhilfe wird innerhalb der kantonalen Verwaltung, strukturell, organisatorisch und räumlich getrennt vom Kantonalen Sozialdienst, geführt werden. Dabei wird eng mit dem Kanton Solothurn zusammengearbeitet (siehe Antwort zur Frage 3). Daneben wird die Opferhilfe Aargau/Solothurn selbstverständlich wie bisher mit verschiedenen Organisationen, wie zum Beispiel der Dargebotenen Hand Aargau/Solothurn-Ost, dem Frauenhaus Aargau/Solothurn, der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt, den Kinderschutzgruppen sowie weiteren Institutionen und Personen im Rahmen ihres Auftrags eng zusammenarbeiten und – wo notwendig – auch neue, bedarfsgerechte Vereinbarungen betreffend einzelne spezifische Leistungen in einem speziellen Segment (wie zum Beispiel Opfer von Menschenhandel) abschliessen.

**Zur Frage 5**

"Wird es eine Liste geben mit den in Frage kommenden Organisationen?"

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

**Zur Frage 6**

"Welche Kriterien muss eine Organisation erfüllen, um auf diese Liste zu kommen?"

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

**Zur Frage 7**

"Werden Leistungsaufträge neu vergeben?"

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

**Zur Frage 8**

"Betreffen diese Vorkehrungen auch das Frauenhaus und dessen Leistungsauftrag?"

Das Frauenhaus hat keinen Leistungsauftrag inne. Das Angebot des Frauenhauses orientiert sich nach den Vorgaben des bundesrechtlichen Opferhilfegesetzes sowie des kantonalen Betreuungsgesetzes und erbringt seine Leistungen in diesem Rahmen, welche dementsprechend abgegolten werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU